

III. Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hartenholm

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juli 2011 wird folgender III. Nachtrag zur Benutzungsordnung vom 26.08.1987 erlassen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der Kosten, insbesondere für Heizung, Strom und Reinigung, ist für eine Veranstaltung pro Veranstaltungstag eine Pauschalentschädigung in Höhe von 125,-- € zu zahlen. Auf besonderen Antrag hin kann die Gemeinde die Gebühr in Härtefällen ermäßigen. Über diesen Antrag entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister im Einzelfall. Veranstaltungen örtlicher Vereine, die keinen kommerziellen Charakter haben, sind von der pauschalen Entschädigung befreit.

§ 2

Dieser Nachtrag zur Benutzungsordnung tritt mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juli 2011 in Kraft.

Hartenholm, den 14. Juli 2011



(Richter)
Bürgermeister

